

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Ge- richtshilfe auf einen freien Träger**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5719 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. bei der Entscheidung über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe die in der Denkschrift 2010 des Rechnungshofs enthaltenen Gesichtspunkte und die Ergebnisse der Evaluation des Justizministeriums mit zu berücksichtigen;*
- 2. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.*

##### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 2. September 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

##### I. Vorbemerkung

Am 21. Juli 2015 hat der Ministerrat die Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in staatliche Trägerschaft beschlossen. Die Neuorganisation soll in Form einer vom Land getragenen, rechtlich selbstständigen Einrichtung erfolgen. In welcher Rechtsform diese Aufgaben in Zukunft organisiert sein werden, ist noch nicht abschließend entschieden. Dies wird entweder in Form einer Landes-GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen.

Bei der weiteren Umsetzung werden die in der Denkschrift 2010 enthaltenen Gesichtspunkte (unter II.) sowie die Ergebnisse der Evaluation (dazu unter III.) berücksichtigt.

## II. Gesichtspunkte aus der Denkschrift 2010

Die Neuorganisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wird unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umgesetzt. Die Reformierung der Struktur hat zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität geführt. Diese Verbesserungen sollen erhalten bleiben. Dabei übernimmt das Land auch Verantwortung für die bei der Neustart gGmbH angestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte, die für eine Fortführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in staatlicher Trägerschaft benötigt werden.

Bei der weiteren Entscheidungsfindung werden auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen und die Gesichtspunkte des Rechnungshofs in die Erörterung einbezogen.

Die Mehrzahl der in der Denkschrift 2010 enthaltenen Kritikpunkte hat sich mit der Entscheidung des Ministerrats vom 21. Juli 2015 erledigt. Dies betrifft insbesondere die Kritik an der Ausgestaltung der Entgeltzahlungen (Kapitalisierungs- und Grundentgelt) an den freien Träger. Die Ausstattung einer Landes-GmbH bzw. einer Anstalt des öffentlichen Rechts, und damit auch die Ersetzung ausscheidender Landesbeamter, erfolgt in Zukunft bedarfsgerecht im Wege der Haushaltsaufstellung.

## III. Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe/Täter-Opfer-Ausgleich

Bereits im Koalitionsvertrag haben die beiden Regierungsfractionen vereinbart, eine Evaluation der Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs auf einen freien Träger zu evaluieren. Dies ist durch das Justizministerium unter Mitwirkung externer Sachverständiger erfolgt. Der Evaluationsbericht ist im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Dem Landtag wurde mit Schreiben des Staatsministeriums vom 26. März 2014, Az.: I-0451.1, Drucksache 15/5000, über das Ergebnis berichtet.

Das Ergebnis der Evaluation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Es sind deutliche qualitative Verbesserungen eingetreten, die auf die strukturellen Änderungen und nicht auf die private Trägerschaft zurückzuführen sind. Durch eine zentrale, fachlich besetzte Steuerung können bestehende Standards einer fortlaufenden Qualitätskontrolle unterzogen werden. Die Standortstruktur entspricht im Wesentlichen dem Effizienzprinzip. Die fachliche Qualität entspricht ebenfalls in weiten Teilen den Anforderungen. Hier haben die Sachverständigen wichtige Anhaltspunkte für weitere Optimierungsmöglichkeiten gegeben.

Es besteht zudem Verbesserungsbedarf beispielsweise im Berichtswesen oder in der Zusammenarbeit im Rahmen der Entlassvorbereitung. Das Ehrenamt wurde ausgebaut und umfasst derzeit über 600 Personen. Der Betreuungsschlüssel, also die Anzahl der Probanden, die ein Bewährungshelfer im Landesdurchschnitt zu betreuen hat, hat sich im Vergleich zur Situation vor der Privatisierung erheblich verbessert. Die Gesamtkosten sind in etwa gleich geblieben.

Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Neuorganisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe berücksichtigt. Der Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 2015 enthält diesbezüglich inhaltliche Leitlinien zur Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die sich auch aus den Erkenntnissen der Evaluation speisen. Die Neuorganisation wird kein Schritt zurück werden und keine qualitativen Einbußen mit sich bringen. Dabei bleibt es bei der Zusammenfassung der Bereiche Bewährungs- und Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in einer Organisation. Die moderne, zentrale Struktur wird beibehalten, um weiterhin fachlich hochqualifizierte Sozialarbeit in der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu ermöglichen. Das Standortkonzept, das sich bewährt hat, wird dem Grunde nach fortgeführt. Die Betreuungsquote (das Verhältnis Bewährungshelfer/Proband) soll in Zukunft im Landesdurchschnitt bei 1 : 70

liegen. Die erfolgreiche Einbeziehung der Zivilgesellschaft durch die Beteiligung ehrenamtlich Tätiger wird ebenfalls weitergeführt. Dadurch besteht die Möglichkeit, das spezifische Fachwissen und das besondere Engagement der ehrenamtlich Tätigen zu nutzen und gleichzeitig Bewusstsein für das Anliegen der Straffälligenhilfe in der Bevölkerung zu schaffen.